

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n**  
**39. Sitzung (KW 2019-2024)**  
**am Dienstag, den 26. März 2024**  
**im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 21.15 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Frank Blatt, Joachim Bödler, Harald Bröhling, Andreas Busch, Michael Henn, Wolfgang Hetzert, Klaus Dietrich, Heinz-Jürgen Hofrath, Jochen Niel, Ingo Scholz, Marlies Stilz

**Nicht stimmberechtigt:**

Lucas Retzmann; stv. Ortsvorsteher Braunshorn,

**Es fehlen entschuldigt:**

Michael Seibel, Christoph Zimprich; stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 22.03.2024 sowie mit der Einladung vom 18.03.2024.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende begrüßt den Revierförster, Herrn Riegel vom Forstamt Kastellaun zu TOP 2 - ö.T.-

Schriftführer: Klaus Dietrich

## TAGESORDNUNG:

### Teil A. Öffentlicher Teil

#### 1. Niederschrift über die 38. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 29.02.2024 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 29.02.2024 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

#### 2. Bewirtschaftung des Gemeindewalds -Umsetzung klimaangepasstes Waldmanagement

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommen hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um Waldbesitzende zu unterstützen, diese Aufgabe zu bewältigen, hat die Bundesregierung die Zuwendung "Klimaangepasstes Waldmanagement" geschaffen.

Zweck der Zuwendung sind der Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind.

Nur klimaresiliente Wälder sind dauerhaft in der Lage, neben der CO<sub>2</sub>-Bindung in Wäldern und Holz auch die anderen Ökosystemleistungen (z. B. Schutz der Biodiversität, Erholung der Bevölkerung, Erbringung von weiteren Gemeinwohlleistungen sowie die Rohholzbereitstellung) zu erfüllen.

Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 Euro pro Hektar. Die Ortsgemeinde Braunshorn hat 216,2 ha Waldfläche. Die Höhe der Zuwendung ist u. a. abhängig von:

- der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb
- der Durchführung des Kriteriums 2.2.12 der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung)
- bereits gewährten Förderungen

Viele der geforderten Kriterien zum Erhalt einer Förderung erfüllt die Gemeinde schon. Eine natürliche Waldentwicklung soll stattfinden auf mindestens 5 % der Waldfläche als obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Hierfür hat Herr Riegel den sog. Zehntausendmarkwald vorgeschlagen.

Der Vorsitzende erteilt Herr Riegel das Wort.

Er erläutert die verschiedenen Arten der Verjüngung und nennt Beispiele, die schon in unserem Wald praktiziert werden. Dabei weist er darauf hin, dass er auch eine Vorausverjüngung vornehmen möchte.

Er erläutert daraufhin, dass durch die Jagdpächter schon auf den Flächen, die ganz junge Triebe zeigen, eine verstärkte Jagd vorgenommen werden soll. Er wird diesbezüglich mit den Pächtern das Gespräch suchen und auf die wichtigsten Flächen

hinweisen.

Als Fläche für die natürliche Waldentwicklung schlägt er das Wäldchen des sog. Zehntausend-Mark-Wald vor. Dabei soll ein Streifen an den Wegen und Waldrändern von ca. 10 m aus der natürlichen Waldentwicklung herausgenommen werden, um notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen durchführen zu können.

Herr Riegel stellt im Folgenden die Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement gemäß Zuwendungsprogramm im Einzelnen detailliert vor:

1.

Verjüngung des Vorbestandes (**Vorausverjüngung**) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder **Naturverjüngung** mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.

2.

Die **Naturverjüngung** hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

3.

Bei **künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

4.

Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.

5.

Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen **Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

6.

**Verzicht auf Kahlschläge.** Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

7.

**Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

8.

Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf **Habitatbäumen** oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärtter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

9.

Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

10.

**Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel.** Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

## 11.

Maßnahmen zur **Wasserrückhaltung**, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.

## 12.

**Natürliche Waldentwicklung** auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Es ergeben sich zu Einzelpunkten Fragestellungen, was die konkrete Umsetzung von vorgesehenen Maßnahmen betrifft.

Nach Beantwortung aller Fragen durch Herrn Riegel und abschließender Beratung ergeht nachfolgender

### **Beschluss: -einstimmig-**

- a) die Wiederbewaldung/Verjüngung nach dem vorgestellten Waldentwicklungskonzept.
- b) als natürliche Waldentwicklung soll der sog. Zehntausend-Mark-Wald ausgewiesen werden, wobei die genaue Flächenzahl noch bestimmt wird.

Der Waldbegang soll nun im Spätjahr erfolgen.

Sollten die Witterungsbedingungen und somit die Möglichkeit, das geschlagene Brennholz an die befestigten Wege zu rücken, es zulassen, findet die Versteigerung am 20.04.2024 statt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Riegel für die vorstehende ausführliche Erläuterung sowie die Beantwortung der Fragen aus der Mitte des Rates.

## 3. Jahresrechnungen 2019 bis 2021

### 3.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss 2019, 2020 und 2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.02.2024 im Beisein von Frau Plett (Verbandsgemeindeverwaltung) im Rathaus Kastellaun geprüft. Über die Prüfung und das Prüfungsergebnis wurde durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Heinz-Jürgen Hofrath, ein Prüfbericht gefertigt.

Dieser Prüfbericht und die Niederschrift über die Rechnungsprüfung wurden den Ratsmitgliedern zusammen mit dem Jahresabschluss als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat nochmals zusammenfassend über die Prüfung und die festgestellten Prüfungsergebnisse. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die stichprobenartige Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung darstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass für den Prüfzeitraum keine

überplanmäßigen Ausgaben festzustellen sind und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021 zu beschließen. Weiterhin wird empfohlen, dem Ortsbürgermeister, sowie den vertretenden Beigeordneten gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

### **3.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse**

Die vorliegenden Jahresabschlüsse werden durch den Gemeinderat festgestellt.

#### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn stellt die Jahresabschlüsse 2019, 2020 und 2021, wie vorgelegt und geprüft fest.

### **3.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 - 2021 zugestimmt.

#### **Beschluss -einstimmig-:**

Der Gemeinderat Braunshorn stimmt, sofern keine Einzelgenehmigung vorlag, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltjahre 2019, 2020 und 2021 zu.

### **3.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Heinz-Jürgen Hofrath, beantragt nach dem Ergebnis der durchgeführten Rechnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss -einstimmig-:**

*Der Vorsitzende sowie der 1. Beigeordnete Klaus Dietrich und der Beigeordnete Frank Blatt unterliegen der Regelung des § 22 GemO (Ausschlussgründe) und nehmen an der Abstimmung nicht teil.*

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den ihnen vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021 Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich sowohl beim Vorsitzenden sowie den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses.

## **4. Mitteilungen und Anfragen**

### **4.1 Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 05. März 2024**

Der Vorsitzende berichtet auszugsweise über

Hochwasserschutzkonzept

Bericht der Kita-Sozialarbeiterinnen

weitere Flächenausweisung für Windkraftanlagen

### **4.2 Wahlausschuss für die Wahlen am 09.06.2024**

Die Sitzung für den Wahlausschuss wird auf den 23.04.2024 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Ebschied festgelegt.

## **4.3 Überprüfung der Grabmalstandsicherheit**

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haben die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kastellaun als Friedhofsträger die Aufgabe, alle Grabmale auf deren Standfestigkeit zu überprüfen, um etwaigen Unfallgefahren für die Friedhofsbesucher wirksam begegnen zu können. Diese Prüfungen werden von der Firma Grabstein Inspektor ab dem 08. April 2024 auf unseren Friedhöfen durchgeführt.

## **4.4 Sachstand Kita Baumaßnahme**

Die Ausschreibungen werden nach der nächsten Bauausschusssitzung am 09.04.2024 versandt. Eine Haushaltssitzung soll am 02.04.2024 stattfinden

## **4.5 Neubaugebiet im Ortsteil Ebschied**

Es wurde ein Lärmschutzgutachten vorgelegt, das eine Lärmkarte mit Tag- und Nacht-Erhebungen enthält. Als Lärmschutzmaßnahmen sind die Errichtung eines Lärmschutzwalls sowie eine reduzierte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der vorbeiführenden Kreisstraße 36 vorgesehen. Ohne diese Maßnahmen sind nur für die Schlafräume Schalldämmlüfter erforderlich. Der Vorsitzende schlägt eine Geschwindigkeitsreduzierung und Schalldämmlüfter in den Schlafräumen vor. Dies müsste dann in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden. Auf den Lärmschutzwall soll verzichtet werden. Weitere Beratungen folgen.

## **4.6 Arbeiten an Wasser-Hauptversorgungsleitung**

Der Rhein-Hunsrück Wasser Zweckverband muss aufgrund von Störfällen an einer Hauptversorgungsleitung zwischen Hollnich und Ebschied im südlichen Waldgebiet parallel zur K 37 Baumaßnahmen durchführen. Hier wird vorerst eine Notleitung verlegt, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Hauptleitung erneuert werden kann.

## **4.7 Arbeiten an Wasserleitung im OT Dudenroth**

Bei den Bauarbeiten durch RheinHunsrückWasser im Birkenweg im OT Dudenroth betrug durch die aufgestellte Baustellenabsicherung die Restfahrbahnbreite nur ca. 2,8 m. Der Fließverkehr (u.a. Busse) wich auf den gegenüberliegenden Gehweg aus. Es sind dort nun lose Rinnenplatten und Pflasterabsenkungen festzustellen. Eine anlassbezogene Begehung mit allen Beteiligten soll Anfang April stattfinden.

## **4.8 Schäden an Wald-/Wirtschaftswegen**

Im Rahmen einer Übung der Bundeswehr im Bereich des Sportplatzes bzw. des HAC-Geländes kam es auf den angrenzenden Wald- bzw. Wirtschaftswegen zu Beschädigungen durch den BW-Fahrzeugverkehr. Die Schäden (Fahrspuren) wurden erhoben und der zuständigen Bundeswehr-Dienststelle mitgeteilt.

## **4.9 Sitzgruppe Spielplatz OT Ebschied**

Auf dem Spielplatz Ebschied soll eine zusätzliche Sitzbank aus Kunststoff aufgestellt werden.

## **4.10 Geschwindigkeitsreduzierung L 216**

Aus dem Rat wird nachgefragt, ob in Sachen Umfahrung Dudenroth schon Ergebnisse wegen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h vorliegen.

## **4.11 Vorkaufsrechte**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ausstellung von Negativzeugnissen in Sachen Vorkaufsrecht eine Änderung eingetreten ist.

## **4.12 Neue Website von Braunshorn**

Der Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstand über die neue Gestaltung.

## **4.13 Sachstand Reparatur Gemeindeschlepper**

Die Ersatzteilbeschaffung für den Defekt an der Lenkung des Kommunalschleppers gestaltet sich schwierig. Bislang durchgeführte Recherchen verliefen negativ. Es stehen noch Anfragen aus.

## **4.14 Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 23.04.2024 im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.55 Uhr.